



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

2008	Ausgegeben zu Saarbrücken, 14. August 2008	Nr. 32
------	--	--------

Inhalt

	Seite
I. Amtliche Texte	
Verordnung zur Änderung von Schulordnungen 2008. Vom 5. August 2008	1318
Erlass zur Änderung des Erlasses zur Weiterentwicklung und Fortführung des Schulversuchs „Schwerpunkt Sport“ am Gymnasium am Rotenbühl in Saarbrücken. Vom 4. Juli 2008	1324
Erlass über Unterrichtssamstage in den Schuljahren 2008/09 und 2009/10. Vom 4. August 2008	1325
Erlass über die Einrichtung eines Schulversuchs zur Vorbereitung von Schülern und Schülerinnen des auf den Erwerb des mittleren Bildungsabschlusses bezogenen Bildungsganges an Erweiterten Realschulen auf den Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Vom 5. August 2008	1325
II. Beschlüsse und Bekanntmachungen	
Allgemeinverfügung des Ministeriums für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes zur Errichtung von Pflegestützpunkten gemäß § 92 c Absatz 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI)	1333
Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft	1333
Stellenausschreibung des Ministeriums für Umwelt. Vom 30. Juli 2008	1334

VERBAND D. ANGEST. KRANKENKASSEN
 VDAK/AEV
 LANDESVERTRETUNG SAARLAND
 TALSTRASSE 30
 66119 SAARBRÜCKEN

01260#300055070001#3208 87

Regierung des Saarlandes, Im Ludwigplatz 14, 66117 SB
 Post, PFG, Entgelt bezahlt, 01260

II. Beschlüsse und Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

306 **Allgemeinverfügung
des Ministeriums für Justiz, Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Saarlandes
zur Errichtung von Pflegestützpunkten
gemäß § 92 c Absatz 1 Satz 1
Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI)**

Gemäß § 92 c Absatz 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch — Soziale Pflegeversicherung — (SGB XI) vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1014), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874) wird hiermit bestimmt:

1. Einrichtung von Pflegestützpunkten

Im Saarland richten die Pflegekassen und Krankenkassen Pflegestützpunkte gemäß § 92 c SGB XI ein.

2. Regionalisierung

In jedem Landkreis bzw. dem Regionalverband Saarbrücken wird zumindest ein Pflegestützpunkt eingerichtet.

3. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Sozialgericht für das Saarland in 66111 Saarbrücken, Egon-Reinert-Straße 4-6, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Sozialgerichtes zu erheben.

Saarbrücken, den 30. Juli 2008

**Der Minister
für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales
Prof. Dr. Vigener**

Stellenausschreibungen

299 **Stellenausschreibung
des Ministeriums
für Wirtschaft und Wissenschaft**

Für die Straßenbauverwaltung des Saarlandes suchen wir zum nächstmöglichen Einstellungstermin

**2 Baureferendare/innen
in der Fachrichtung Bauingenieurwesen
Fachgebiet Straßenwesen**

Die Referendare/innen werden für die Dauer von zwei Jahren als Beamte auf Probe in den Vorbereitungsdienst des höheren technischen Verwaltungsdienstes eingestellt. Sie machen dort eine qualifizierte Zusatzausbildung zum Diplom im gesamten Bereich der Straßenbauverwaltung und werden dabei insbesondere auf Leitungs- und Managementaufgaben in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet.

Die Ausbildung erfolgt überwiegend im Landesbetrieb für Straßenbau, Neunkirchen, sowie im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, zusätzlich sind Bundes- und Landeslehrgänge sowie Praktika bei anderen Behörden und Institutionen vorgesehen.

Den Abschluss bildet die Zweite Staatsprüfung.

Die Referendare erhalten Anwärterbezüge.

Im Anschluss an die Ausbildung ist bei entsprechend guten Leistungen die Übernahme vorgesehen, auf diese besteht jedoch kein Anspruch.

Voraussetzungen:

- mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes, wissenschaftliches Universitätsstudium (TH) des Bauingenieurwesens, mit geeignetem Schwerpunkt
- Berufserfahrung ist von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich
- Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- sprachliche Gewandtheit in Wort und Schrift
- Interesse an den Aufgaben der Straßenbauverwaltung.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereiches des bestehenden Förderplanes zu beseitigen, ist der Landesbetrieb für Straßenbau an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Da die Ausübung eines Ehrenamtes im Einzelfall insofern Berücksichtigung finden kann, als dadurch besondere fachliche oder soziale Kompetenzen erworben worden sind, die in der Eignung, Befähigung oder fachlichen Leistung einen Niederschlag finden, sind Bewerberinnen/Bewerber aufgerufen, Angaben über etwaige ehrenamtliche Tätigkeiten zu machen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann bewerben Sie sich bitte bis zum **31. August 2008** beim

Ministerium für Wirtschaft
und Wissenschaft
— Referat A/2 —
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken.